

## **Anlage: 3**

### **Bericht über die Ergebnisse der Überprüfung sämtlicher Heimunterbringungsfälle hinsichtlich ihrer Verweildauer**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 16.11.2005 dem Kreistag vorzuschlagen, die Verwaltung zu beauftragen sämtliche laufende Heimunterbringungsfälle hinsichtlich ihrer Verweildauer einer zusätzlichen Sonderüberprüfung zu unterziehen.

Der Kreistag bestätigte diesen Beschluss in seiner Sitzung vom 21.12.2005.

Die Überprüfung wurde durch intensive Gespräche mit den einzelnen Sachbearbeitern vorbereitet. Inhalt dieser Gespräche war es Lösungskonzepte zu entwickeln die einer Reduzierung der Verweildauer möglich erscheinen ließen. Diese Vorgaben wurden dann mit den Einrichtungen, den Eltern und den Betroffenen diskutiert mit dem Ziel möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.

Die Sonderüberprüfung fand in der Zeit vom 12/05 bis 07/06 statt.

Dies konnte in 60 der 109 seit Dezember 2005 überprüften Fälle erreicht werden (vergleiche hierzu die Anlage):

Davon

|                                       |    |
|---------------------------------------|----|
| - Rückführungen                       | 16 |
| - Verselbständigungen                 | 13 |
| - Sonderpflege/Vollzeitpflege         | 4  |
| - Einstellungen                       | 19 |
| - Abgaben wegen Zuständigkeitswechsel | 8  |

Für diese Sonderprüfung mussten zusätzlich 855 Arbeitsstunden aufgebracht werden. Das Einbringen dieser Arbeitszeit war nur möglich, weil im Zeitraum von Dezember bis Februar keine der Sachbearbeiter längerfristig erkrankt war und neben einer Jahrespraktikantin, in einzelnen Fällen, über Honorartätigkeit Kolleginnen der Sozialpädagogischen Familienhilfe eingesetzt werden konnten.

Zur Erreichung der in der Anlage beschriebenen Ziele ist nach unserer Einschätzung ein zusätzlicher Arbeitsaufwand von etwa 1860 Stunden notwendig, die zum Teil schon eingebracht wurden.

Seit Dezember 2005 kamen 16 Fälle neu als stationäre Maßnahmen hinzu. Davon 3 wegen Zuständigkeitswechsel.

Im Zeitraum vom Dezember 2005 bis Juli 2006 konnten 60 Heimfälle beendet, abgegeben oder umgewandelt werden. Vergleicht man die Ausgaben in diesem Bereich, ergibt sich im Juli 2006 gegenüber Dezember 2005 eine Einsparung von 145.893,80 €. Im geprüften Zeitraum sind Kosten für die neu hinzugekommenen Maßnahmen von 65.183,81 € monatlich entstanden. Somit ergibt sich im Juli 2006 eine mögliche Kosteneinsparung von 80.709,99 €. Die Kosten für die Alternativmaßnahmen sind hierbei berücksichtigt. Bei der dargestellten Kostenersparnis handelt es sich um eine Momentaufnahme. Es ist wahrscheinlich, dass diese Kostenersparnis niedriger sein wird, da:

- z.Zt. sind 3 familiengerichtliche Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung anhängig, in diesen Verfahren sind 13 Kinder betroffen. Es ist damit zu rechnen, dass nach einer familiengerichtlichen Entscheidung zumindest einige dieser Kinder vorübergehend stationäre Jugendhilfe benötigen werden.
- z. Zt. befinden sich 4 Jugendliche in stationärer psychiatrischer Behandlung. Nach Einschätzung der behandelnden Ärzte benötigen sie alle als Anschlussmaßnahme stationäre Jugendhilfe.
- Im Überprüfungszeitraum konnten 7 Fälle wegen Zuständigkeitswechsel wegen Umzug an andere Jugendämter abgegeben werden. Lediglich 3 Fälle kamen wegen Umzug neu hinzu. Zur Zeit liegen fünf neue Anträge anderer Jugendämter vor.
- 5 Kinder und Jugendliche wurden innerhalb von vier Wochen zu Vollwaisen, drei davon benötigen voraussichtlich stationäre Heimunterbringung.

### **Fazit:**

Die Heimfälle reduzierten sich im Überprüfungszeitraum Stand 8/06 von 109 auf 77: 68 Minderjährige und 8 Volljährige (siehe Anlage).

Die Sonderüberprüfung ergab, dass in ca. der Hälfte aller Heimfälle auch alternative Hilfsformen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch pädagogisch sinnvoll erscheinen.

Für die Kollegen, die federführend die Hilfeplanung durchführen, bedeutet die Veränderung der Hilfsformen ein deutlich größeres Arbeitsaufkommen.

Die durch die Sonderüberprüfung entwickelnden Standards:

- kürzere Überprüfungszeiträume von sechs auf durchschnittlich ca. 4 Monate
- verbindliche Zielsetzung und deren Einhaltung
- verstärktes Nutzen der Ressourcen der Herkunftsfamilie

sollten auch zukünftig beibehalten werden.

Dies ist nur möglich, wenn die Arbeitszeit in diesem Bereich erhöht wird.

In ca. einem Viertel der veränderten Hilfsangebote wäre eine Änderung wegen Erreichung des Schulabschlusses auch ohne Sonderüberprüfung vorgenommen worden.

Eine jährliche Fortführung der Prüfung unter Beibehaltung der o.g. Standards und Umsetzung der erzielten Ergebnisse schätzen wir den zusätzlichen Personalbedarf auf 1,5 Stellen im sozialen Dienst. Auch in der wirtschaftlichen Jugendhilfe entsteht infolge daraus ein Personalmehrbedarf, der noch zu prüfen wäre.